

(Unwillkommene Gäste.) Vom Gemeindeamt der bekannten Sommerfrische Buchberg am Schneeberg erhielten wir eine Zuschrift, die wir nachfolgend aus bestimmten Gründen in ihrem Wortlaut wiedergeben. Sie lautet nämlich, wie sehr die Sommerfrischler infolge der belagerten Samstern in manchen Erholungsanhalten in Miskredit gerieten. Die Zuschrift lautet: „Da auf Grund der lesterflossenen amtlichen Verlautbarung Lebensmittel für Sommerfrischler nicht zugewiesen werden, kann eine Einrahonierung in Buchberg nicht stattfinden. Irgendwelche Garantie betreffs der Verpflegung kann die Gemeinde auf keinen Fall übernehmen, wiewohl sie sich selbstverständlich alle erdenkliche Mühe gibt, Lebensmittel zu beschaffen; mit welchem Erfolg, kann bei dem derzeitigen Stande der Sache allerdings nicht vorausgesehen werden. Um die einheimische Bevölkerung, insbesondere die nährerzeugende, in ihrem schweren Lebensmittelfampf nicht zu schädigen, wird bei dieser Gelegenheit aufmerksam gemacht, daß gegen das Samstern, das ohne Rücksicht auf Geldeswert nach Lebensmitteln strebt, mit aller Strenge vorgegangen wird. Ueberhaupt sind gewisse Sommergäste, die nur zu diesem Zweck eine Sommerfrische aufzusuchen scheinen, nicht erwünscht.“